



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003
(Nachtragshaushaltsgesetz 2003) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des
Haushaltsausschusses vom 10.12.2003**

Drucks. 16/1667 zu Drucks. 16/1167 und zu Drucks. 16/810

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen
Titel	325 81	Kreditmarktmittel
		Der Ansatz in Höhe von 3.923.600.000 € wird um 120.000.000 € auf 3.803.600.000 € vermindert.

Begründung:

Durch die Erhöhung der Einnahmen bei der Erbschaftssteuer vermindert sich die Netto-Neuverschuldung von 1.751,5 Mio. € auf 1.631,5 Mio. €. Vgl. Änderungsantrag zu Kap. 17 01 - 052 01.

Wiesbaden, 16. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung (Rheingau)